

Ortsgemeinde: Fischbach

Sitzung vom: 06.08.2020

Nr.: 07

Öffentlich:

TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		dafür	da- gegen	Enthal- tungen
1	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Geburtstag seit letzter Sitzung : Kerstin Schupp</p> <p>Keine Anfragen</p>			
2	<p>Förderung des landwirtschaftlichen Wegebbaus außerhalb der Flurbereinigung</p> <p>Rückgabe eines Förderbescheides</p> <p>Aufgrund des Hochwasser- und Starkregenereignisses von 2018 konnten durch die Ortsgemeinden außerhalb von Flurbereinigungsmaßnahmen Förderanträge gestellt werden.</p> <p>Für den Wirtschaftsweg „Fischbach 2“ wurde mit Antrag vom 05.12.18 in diesem Zuge ebenfalls ein Antrag gestellt. Im Nachhinein wurde durch den Ortsbürgermeister und den Fachbereich „Bauliche Infrastruktur“ festgestellt, dass der Förderantrag für diesen bituminös befestigten Wirtschaftsweg (Flurstück 6-47, siehe Anlage) fälschlicherweise gestellt wurde. Da eine Verwendung der Fördermittel nicht auf andere Wirtschaftswege oder Vorhaben der Ortsgemeinde übertragbar ist, muss der Förderbescheid vom 10.10.2019 in Höhe von 15.179,93 € zurückgegeben werden.</p>			

Öffentlich:

3	<p><u>Beschluss:</u></p> <p>Die Ortsgemeinde beschließt den Förderbescheid vom 10.10.2019 an den Zuschussgeber zurückzugeben</p> <p><u>Abstimmung:</u></p> <p>Gemäß § 22 GemO wegen Sonderinteresse von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:</p> <p>Beschluss einer Hauptsatzung</p> <p><u>Rechtslage:</u></p> <p>Gemäß § 25 Abs. 1 GemO haben Gemeinden eine Hauptsatzung zu erlassen, in der die nach den Bestimmungen der GemO der Hauptsatzung vorbehaltenen Angelegenheiten zu regeln sind. Darüber hinaus können darin weitere für die Selbstverwaltung der Gemeinden wichtige Fragen geregelt werden.</p> <p><u>Sachverhalt:</u></p> <p>Die derzeit gültige Hauptsatzung der Gemeinde bedarf aufgrund von Änderungen der Rechtslage sowie Korrekturen im Bereich der Regelungstatbestände einer Anpassung. Gemäß den oben bezeichneten Ausführungen beabsichtigt der Ortsgemeinderat eine Hauptsatzung mit folgendem Regelungsinhalt zu erlassen:</p> <ol style="list-style-type: none"><i>1. die Form der öffentlichen Bekanntmachung (§ 27 Abs. 3),</i><i>2. die Bildung von Ausschüssen (§ 44),</i><i>3. die dauernde Übertragung der Entscheidung bestimmter Angelegenheiten auf den</i>	11	---	---
---	---	----	-----	-----

Öffentlich:

4	<p><i>Bürgermeister (§ 47 Abs. 1 Satz 3,</i> <i>4. die Zahl der Beigeordneten (§ 51 Abs. 2),</i> <i>5. die Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters (§ 13 Abs. 1 KomAEVO i.V. m. § 50 Abs. 2 GemO),</i> <i>1. die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Beigeordneten (§ 12 Absatz 1 Satz 1 i.V. mit § 13 Absatz 1 Satz 4 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter [KomAEVO]).</i></p> <p><u>Hinweis:</u> Der vollständige Text ist der beigefügten Vorlage zu entnehmen.</p> <p><u>Beschluss(vorschlag):</u> Der Ortsgemeinderat der Gemeinde Fischbach beschließt die Hauptsatzung gemäß beigefügter Vorlage.</p> <p><u>Abstimmung:</u> Gemäß § 22 GemO wegen Sonderinteresse von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:</p> <p>Ortsbürgermeister Hippeli (wg. § 5) Beigeordnete (wg. § 6)</p> <p>Beschluss über die namentliche Bezeichnung einer Zeitung als Publikationsorgan für öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde Fischbach</p> <p><u>Sachverhalt:</u> Gemäß § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Fischbach hat der Gemeinderat durch Beschluss die namentliche Bezeichnung</p>	8	---	---
---	---	---	-----	-----

Öffentlich:

	<p>des Publikationsorgans für öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde Fischbach zu bestimmen und diesen anschließend zu veröffentlichen. Die Regelung knüpft damit an die Bestimmung der bisherigen Hauptsatzung vom 22.11.2016 in der zuletzt gültigen Fassung vom 22.11.2016 an, auf deren Grundlage die Wochenzeitung „Unsere Heimat“ zum gemeinsamen Mitteilungsblatt bestimmt wurde. Diese Entscheidung hat sich in der Vergangenheit bewährt, da die Zeitung in jedes Haus verteilt wird. Es wird daher eine Beibehaltung dieser Regelung empfohlen.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat beschließt gemäß § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung die Wochenzeitung „Unsere Heimat“ zum Publikationsorgan für öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde Fischbach zu bestimmen.</p> <p><u>Abstimmung:</u></p> <p>5 Beschluss über die Festsetzung der Aufwandsentschädigung von Gästeführern des „Historischen Kupferbergwerks Fischbach“</p> <p><u>Sachverhalt:</u> Gästeführer des Kupferbergwerks erhalten auf der Grundlage des § 7 der Hauptsatzung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung. Die Höhe der Entschädigung ist nach § 7 Abs. 2 durch Beschluss des Gemeinderats festzusetzen.</p>	11	---	---
--	---	----	-----	-----

Öffentlich:

	<p>In der Praxis hat sich die Gemeinde bisher am gesetzlichen Mindestlohn orientiert. Diese Verfahrensweise ist in Anbetracht der in beiden nächsten Jahren vorgesehenen Anhebungen des gesetzlichen Mindestlohns wirtschaftlich adäquat und soll deshalb weiterhin gelten.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat beschließt gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung für die oben bezeichnete Tätigkeit eine Entlohnung i.H. des gesetzlichen Mindestlohns (zzgl. eines Bonus von bis zu 10,-€ pro Tag) zu gewähren.</p> <p><u>Abstimmung:</u></p>			
<p>6</p>	<p>Installation zusätzlicher Beschilderung im Rahmen der Ausweisung von Radtouren</p> <p>Die Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen plant derzeit die Ausweisung des Radwegs „Panoramatour auf dem Sonnenplateau“ / Nationalpark-Radrundroute. Hier ist auch die Fläche der Ortsgemeinde Fischbach beteiligt. Es ist die Strecke von Berschweiler kommend, am Hochbehälter vorbei zur Staufenbergstraße. Auf der genannten Strecke muss noch die Freigabe für den Radverkehr durch Anbringung entsprechender Verkehrszeichen erfolgen (durch Installation des Zusatzzeichens VZ 1022-10 „Radfahrer frei“; an weiteren Einzelstandorten Hinweis auf mögliche Gefahrensituationen). Die Radwege-Beschilderung wird vom Land Rheinland-Pfalz gefördert, den verbleibenden Eigenanteil übernimmt die VG Herrstein-Rhaunen, die für diesen Wegeabschnitt auch die Verkehrssicherungspflicht des Radweges übernimmt. Der Ortsgemeinde entstehen dadurch keine Kosten.</p> <p>Der Weg wird im Sommer beschildert und soll voraussichtlich im Frühjahr 2021 eröffnet werden</p>	<p>11</p>	<p>---</p>	<p>---</p>

Ortsgemeinde: Fischbach

Sitzung vom: 06.08.2020

Nr.: 07

Öffentlich:

7	<p>Beschluss: Die Ortsgemeinde stimmt der Beschilderung zu, die Verbandsgemeinde veranlasst die weiteren Schritte.</p> <p>Abstimmungsergebnis:</p> <p>Bürgerfitnessraum, Information, Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen</p> <p>Nach einer Abfrage von Interessenten haben sich bisher 75 Personen gemeldet die ein Interesse an dem Projekt zeigen. Als Richtzahl hatten wir uns 60 Personen gesetzt um die Kosten zu decken und auch eine kleine Rücklage zu bilden.</p> <p>Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht dürfen wir diese Maßnahme anbieten unter der Voraussetzung dass die Auslagen erstattet werden.</p> <p>Wie geht es weiter?</p> <ul style="list-style-type: none">• Aus unserer Sicht ist die Gründung eines Vereins aus mehreren Gründen notwendig:• Die Kommune kann/darf nicht in Konkurrenz zu bestehenden Unternehmen auftreten.• Rücklagen können nicht gebildet werden, diese würden in den Haushalt der Gemeinde fliesen was sicher nicht im Interesse der Bürger wäre.• Um soziale Dinge zu unterstützen sollte ein vom Rat unabhängiger Vorstand diese Dinge prüfen und das Geld genehmigen oder ablehnen. Damit ist der OB außen vor. <p>Es wird eine Informationsveranstaltung in der Halle stattfinden in der die Interessenten genaueres erfahren, welche Geräte, was kommt auf uns zu, evtl. Vereinsgründung, Zeitlicher Rahmen, Verfahren.</p> <p>Der Rat muss zustimmen das die Ortsgemeinde den Leasingvertrag eingehen darf.</p> <p>Beschlussvorschlag:</p> <ul style="list-style-type: none">• Der Ortsgemeinderat stimmt dem Abschluss des Leasingvertrages zu.	11	---	---
---	--	----	-----	-----

Ortsgemeinde: Fischbach

Sitzung vom: 06.08.2020

Nr.: 07

Öffentlich:

	<ul style="list-style-type: none">• In einer Bürgerversammlung sollen die weiteren Maßnahmen besprochen werden mit dem Ziel der Vereinsgründung.• Die Ortsgemeinde schließt mit dem Verein entsprechende Nutzungsvereinbarungen ab.• Der Vorsitzende wird zusammen mit den Beigeordneten ermächtigt die notwendigen Schritte und Vereinbarungen zu erarbeiten und auch abzuschließen.			
8	<p>Abstimmungsergebnis:</p> <p>Kupferbergwerk, Beratung und Beschlussfassung von Meldungen für das Leaderprogramm</p> <p>Die Ortsgemeinde hatte für den letzten Leaderaufruf, Entscheidung im Mai, eine Toilettenanlage für das Bergwerk geplant und eingereicht. Kurz vor Ablauf der Einreichungsfrist wurden noch Unterlagen gefordert die aufgrund der Coroneinschränkungen nicht mehr beizubringen waren. Gleichzeitig kam eine hohe Gewerbesteuerückzahlung sodass wir die Maßnahme zurückgezogen haben. Jetzt erfolgte wieder eine Abfrage nach Vorhaben.</p> <p>Beschluss: Die Ortsgemeinde meldet nochmals die Toilettenanlage.</p>	11	---	---
9	<p>Abstimmungsergebnis:</p> <p>Kupferbergwerk, Sachstand</p> <p>Nach der letzten Sitzung gab es ein Gespräch mit Landrat und BM Weber, Kämmerer des Landkreises H. Caspary, dem Betriebsleiter und dem Vorsitzenden. In dem Gespräch wurde die derzeitige Situation des Bergwerkes aber auch die grundsätzliche Situation dargestellt. Es wurde die finanzielle Seite beleuchtet, die infrastrukturelle Situation aber auch die Vermarktung</p>	11	---	---

Ortsgemeinde: Fischbach

Sitzung vom: 06.08.2020

Nr.: 07

Öffentlich:

<p>des Bergwerkes betrachtet. Weiterhin wurde Landrat Dr. Schneider auch die Bergrechtliche Seite vorgestellt. Der Landkreis ist der Inhaber der Bergrechte, die Ortsgemeinde ist der Eigentümer des Grundes und der Betreiber. Aus dem Bergrecht ergeben sich auch Pflichten. Auf dieser Basis kann/will Landrat Dr. Schneider Kosten übernehmen. Herr Caspary hat den Auftrag dies zu prüfen, auch wir werden Kosten geltend machen wie z.B. Sicherungsmaßnahmen etc. Strukturell ist der Landrat bereit z.B. einige Infotafeln neu herstellen zu lassen. Auch bemüht er sich aus Fördertöpfen wie der Bürglestiftung Gelder zu generieren. Thema ÖPNV der zum Bergwerk fährt kaum Chance. Dargestellt wurde es an der Situation Schulausflug und Kosten für einen Bus >> Ergebnis Schulen der Stadt oder Jugendherberge bleiben in der Stadt. Thema Schließung: Wie schon öfters erwähnt scheidet dahin aus, dass wir anteilmäßig Fördermittel zurückzahlen müssen, ebenso muss unterhalten und versichert werden. Rückzahlung z.Zt. etwa 60 % der 270.000,- € BM Weber ist bereit den Bergbaulichen Rundweg aufzuwerten in der Form dass daraus ein „Traumschleifchen“ entsteht mit Start und Ziel Bergwerk. Dieser Weg soll Kind gerechter erfolgen und wird in eigens hergestellten Führern von Traumschleifchen beworben. Ziel: Besuchern mehr als nur das Bergwerk anzubieten. Thema Kostenbeteiligung der VG wurde auch angesprochen. In Bezug auf Traumschleifchen gab es eine Begehung durch das Wanderinstitut: Der Weg erfüllt die Voraussetzungen, einige Wegweiser müssen verändert werden, für einen kleinen Teil des Weges muss bei Nässe eine Umleitung ausgeschildert werden.</p> <p>Aktuelle Besuchersituation: Insgesamt liegen wir mit Stand heute bei Mindereinnahme zum letzten Jahr von rd. 35.400,- bei Einnahmen von 56.000,-. Nehmen wir die Einnahmen der fehlenden Besucher dazu fehlen im Moment etwa weitere 45.000,- € Der Verlust wurde minimiert durch - Mehreinnahmen in Höhe von 4.000,- € im Januar und Februar. - Mehreinnahmen durch die Preiserhöhung Eintritt</p>			
---	--	--	--

Ortsgemeinde: Fischbach

Sitzung vom: 06.08.2020

Nr.: 07

Öffentlich:

10	<p>- Einnahmen Andenkenverkauf über Internet in den Nullmonaten. - Verkauf von 200 Virtuellen Tickets Durch die kleinen Gruppen kommt es zu Verzögerungen bei den Führungen die aber mit Masse durch die Besucher toleriert werden. Für die Führer anstrengend da manchmal eine Führung endet und die nächste direkt beginnt. Weiterhin durch die notwendigen Desinfektionsmaßnahmen der Helme und durch das ständige Tragen des Mundschutzes.</p> <p>Was haben wir gemacht/bzw. wird geprüft: Werbeaktion Freikarten für alle Kinder die einen Kindergarten der VG verlassen, ebenso für alle Kinder die eine Grundschule der VG verlassen. Für Bewohner der Kreise BIR und KH verbilligter Eintritt bis Ende Ferien Prüfung was kostet ein Stromanschluss für Wohnmobile am Bergwerk?</p> <p>Kupferstube. Seit 26.07. wieder offen. Betreiber Fam. Pollmer aus Kirchweiler. Besuch ist im Moment gut. Zusammenarbeit läuft reibungslos.</p> <p>Kirchenbrücke, Sachstand</p> <p>Letzte und diese Woche war die Firma in Urlaub. Wir liegen zeitlich wie finanziell im Rahmen. Durch die Verwendung anderer Rohre konnte ein Betrag von knapp 4.000,- € eingespart werden, Mehrkosten wurden bisher nicht geltend gemacht. Zeitlich müssen noch die Anbindungen an den Bürgersteig gemacht werden und 2 Schachtbauwerke eingebaut werden, dann sind die Betonarbeiten fertig, Bitumendecke etwa Ende August. In den kommenden Wochen sollen dann noch durch die Werke die Hausanschlüsse erfolgen. Verzögerungen gibt es beim Brückengeländer, das wird wohl erst im Oktober kommen. Widerherstellung Bachbett und Wehr schließen sich an die Betonarbeiten an.</p> <p>Information und Verschiedenes</p>			
----	--	--	--	--

Ortsgemeinde: Fischbach

Sitzung vom: 06.08.2020

Nr.: 07

Öffentlich:

11	<ul style="list-style-type: none">• Es gab eine Anfrage zu einer Nutzungsänderung Hauptstr. 16 (Videothek) zu einem Spielsalon. Abgelehnt• Es gibt ein Bußgeldverfahren wegen wiederholten Verstoß gegen die Reinigungspflicht, eine weitere letzte Mahnung.• Die Fa. Inexio beginnt jetzt mit der Baumaßnahme Kabellegung von Bergen kommend.• Die Pflasterarbeiten durch Westnetz im Bereich der Hauptstr. ab Hosenbach sind bemängelt, Gespräch steht aus.• Die VG wird ein Immobilienportal einrichten in den sich neben freien Immobilien auch die Gemeinden mit der Infrastruktur vorstellen können.• Spendenaufruf der Feuerwehren zur Einrichtung eines digitalen Bildungszentrum• Sachstand Hallennutzung, es gibt einige Vereine die ein genehmigtes Nutzungskonzept haben und daher wieder in die Halle gehen. Halle wird auch gegen Gebühr durch den SV Berschweiler genutzt, ebenso im Herbst durch das Gesundheitsamt. Gespräche mit der VHS zur Durchführung zusätzlicher Nutzungen im Rahmen freier Kapazitäten (morgens) laufen. Auswärtige Vereine fragen nach Nutzungsmöglichkeiten nach.• Heizungs- und Lüftungsanlage. Große Probleme mit Steuerung. Es gibt eine Instandsetzungsmöglichkeit. Mehr Infos durch C. Herrmann• Die Leerrohrverlegung und die bisherige Umrüstung der Beleuchtung ist kostengünstiger als gedacht. Etwa 30.000,- weniger.• Die Gemeinde muss jetzt für Grüngut das auf den Sonnenhof gebracht wird 4,25,-€ + MwSt. zahlen, bisher sporadisch.• Info zu Friedhofsangelegenheiten• Einmündung K30/L160 bei KSK, Sachstand• Raumordnungsplan Bereich Steinbruch Hosenbach, Sachstand• Erhebliche Müllablagerungen im Dorf, Gemeinde muss gebührenpflichtig entsorgen			
----	---	--	--	--

Ortsgemeinde: Fischbach

Sitzung vom: 06.08.2020

Nr.: 07

Öffentlich:

	<p>Termine:</p> <ul style="list-style-type: none">• Freitag 07.08.20 um 19:00 Uhr JHV des Verschönerungsvereins• Sitzung Rechnungsprüfungsausschuss zur Belegprüfung 2017 am 27.08.2020 19:00 Uhr im Barbararaum, Sonstige Teile der Prüfungen vor der nächsten Ratssitzung			
--	--	--	--	--